

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Chemnitz



Informationen des Forstbezirkes Chemnitz

Natura 2000 – Managementpläne geben wichtige Hinweise für die Waldbewirtschaftung

Im Territorium des Forstbezirkes Chemnitz sind insgesamt 24 Gebiete auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) ausgewiesen. Der Schwerpunkt dieser Bereiche befindet sich vielerorts in den Territorien der Flusstäler, wie z. B. der Mulde, der Zschopau oder der Zwönitz. Die notwendige Konkretisierung dieser Areale wurde in den letzten Jahren stetig vorangetrieben und mittlerweile liegen dafür 17 abgeschlossene und bestätigte Managementpläne im Forstbezirk vor. Für private Waldbesitzer existieren somit wichtige Informationen, auf deren Grundlage sie die Auswirkungen für die eigenen Waldbestände prüfen können.

Über folgende Punkte gibt der Managementplan Auskunft:

- Welche Schutzgüter (Lebensraumtypen, geschützte Arten) gibt es in diesem Gebiet und wo liegen sie?
- Durch die flächenbezogene Abgrenzung ist gewährleistet, dass Grundeigentümer die konkrete Betroffenheit ihres Grundstückes

ermitteln können. Vereinfacht gesagt: Nur für Landschaftsbestandteile, auf denen der Nachweis für das Vorhandensein konkreter Lebensraumtypen oder Arten erbracht wurde oder die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen, besteht die Notwendigkeit, künftige Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter zu betrachten. Somit bezieht sich der Schutz nicht auf die gesamte Fläche des ausgewiesenen FFH-Gebietes.

- Wie ist der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder der schutzwürdigen Arten? Was muss oder kann man tun, damit sich der Erhaltungszustand nicht verschlechtert oder sich verbessert?
- Der Freistaat Sachsen ist in der Pflicht, einen günstigen Erhaltungszustand dieser Arten zu gewährleisten. Deshalb werden im Managementplan Maßnahmen für die Erhaltung und Weiterentwicklung vorgeschlagen. Verbindlich sind diese Vorschläge für alle Behörden. Private Eigentümer sollen bevorzugt durch fachgerechte Beratung,

freiwillige Vereinbarungen oder den zielgerichteten Einsatz von Fördermitteln in die Erhaltung einbezogen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen der geschützten Lebensraumtypen und Arten in FFH-Gebieten sind jedoch verboten und von der Naturschutzbehörde als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.

- Mit welchen Mitteln kann zur Realisierung der Planung beigetragen werden?
- Die beauftragten Planungsbüros nehmen im Zuge der Planung eine Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern vor. Daraus resultieren Vorschläge für die Umsetzung.

Der Forstbezirk kann Waldeigentümer zu Natura 2000 und den konkreten Inhalten der Managementpläne umfassend beraten. Ansprechpartner sind in erster Linie die Revierleiter des Privat- und Körperschaftswaldes oder der Sachbearbeiter Waldökologie und Naturschutz im Forstbezirk Chemnitz, Herr Frank Knebel, Tel.: 037 27 / 95 66 16, frank.knebel@smul.sachsen.de.



Abb. 1: FFH-Gebiet Zschopautal mit angrenzendem Schlucht- u. Hangmischwald

Unfallprävention beim Umgang mit der Motorkettensäge – Schulungsangebote werden fortgeführt

Die Mehrzahl der Waldbesitzer betätigt sich regelmäßig mehr oder weniger intensiv im eigenen Wald. Zu den wichtigsten Arbeitsgeräten gehört dabei die Motorsäge, egal ob Brennholz für den eigenen Verbrauch oder Holz für den Verkauf erworben und aufbereitet wird. Richtige Ausrüstung ist neben den entsprechenden Grundkenntnissen über Schnitttechniken und die Funktionsweise der Säge Voraussetzung für

eine möglichst unfallfreie Waldarbeit. Schwerpunktmäßig im Winterhalbjahr führt der Forstbezirk Chemnitz gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- u. Ostdeutschland und der Maschinenstation Crottendorf deshalb entsprechende Lehrgänge für Waldbesitzer durch.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine vollständige Schutzausrüstung. Eine eigene Motor-

säge ist nicht notwendig. Der Lehrgang erstreckt sich über zwei Tage und ist für Waldbesitzer kostenlos.

Schulungstermine: 17.10.2011 – 19.10.2011,
28.11.2011 – 30.11.2011

Anmeldung:

Frau Maria Eberlein, Tel.: 037 27 / 95 66 01,
E-Mail: maria.eberlein@smul.sachsen.de

Vorgestellt:

Forstbetriebsgemeinschaft Erzgebirge-Chemnitzer Land w.V.

Eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von privaten und kommunalen Waldbesitzern.

In unserer FBG bilden private Waldbesitzer eine Solidargemeinschaft mit dem gemeinsamen Ziel, das Eigentum nachhaltig zu bewirtschaften und zu sichern. Nachteilige kleine Holzmengen in unregelmäßigen Zeitabständen aus einzelnen Forstbetrieben werden durch die Solidargemeinschaft ausgeglichen. Die für die Marktpartner aus der Holzwirtschaft erforderlichen Holzmengen werden regelmäßig aus den einzelnen Forstbetrieben gebündelt und geliefert. Die Holzkunden honorieren die mit diesen Koordinierungseffekten verbundene Mengen-, Qualitäts- und Termintreue gern durch höhere Preise.

Neben dem wirtschaftlichen Erfolg bietet der forstwirtschaftliche Zusammenschluss weitere Vorteile:

- Die Mitgliedschaft in unserer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) ist für den Waldbesitzer / die Waldbesitzerin freiwillig und unverbindlich, man kann aber alle Leistungen der FBG in Anspruch nehmen.
- Die Organisation der FBG ist durch die gewachsene Gemeinschaft vor Ort überschaubar und nachvollziehbar.
- Die Holzernte kann durch Einsatz moderner Forsttechnik sehr effizient, professionell und somit pfleglich durchgeführt werden.
- Unsere Forstbetriebsgemeinschaft erhält staatliche Zuschüsse, die indirekt dem/der einzelnen Waldbesitzer/in zugute kommt.

- Durch den forstwirtschaftlichen Zusammenschluss wird die Stellung des Waldbesitzes am Holzmarkt verstärkt und er bekommt zusätzlich ein größeres politisches Gewicht.

Unsere Philosophie:

„Der Vorfahre pflanzte den Wald, damit der Nachfahre ihn ernten kann...“

Kontakt:

Umweltservice GmbH, Robin Späth,
Projektmanager Forst, Ansprechpartner
„FBG Erzgebirge-Chemnitzer Land w.V.“
Am St. Niclas-Schacht 13, 09599 Freiberg
Tel.: 037 31 / 16 11 036
management@umweltservice-freiberg.de

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Chemnitz

Forstbezirksleiter: Herr Hoppe
Adresse: Am Landratsamt 3/Haus 5, 09648 Mittweida
Telefon: 037 27/95 66 01
Telefax: 037 27/95 66 09
E-Mail: poststelle.sbs-chemnitz@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de



Quelle: Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldentäl“ e. V.

■ Forstreviere im Landeswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Herr Richter	037 27/95 66 06
Rev. 01 Rossau	Herr Schilling	03 72 07 / 55 084
Rev. 02 Zellwald	Herr Jeromin	037 31 / 69 25 918
Rev. 03 Falkenau	Herr Vogel	037 26 / 58 24 14
Rev. 04 Hammerleubsdorf	Herr Büchner	03 72 92 / 65 691
Rev. 05 Kleinolbersdorf	Herr Eberlein	03 72 09 / 70 916
Rev. 06 Stollberg	Herr Bergt	03 72 96 / 92 60 010
Rev. 07 Grüna	Herr Göthel	03 71 / 84 49 075
Rev. 08 Mittweida	Herr Scholz	037 27 / 95 66 22

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Referent	Herr Ranft	037 27 / 95 66 03
Rev. 09 Hainichen	Herr Mähl	037 27 / 95 66 14
Rev. 10 Flöha	Herr Körne	037 26 / 58 24 16
Rev. 11 Zwönitz	Herr Clauß	03 72 96 / 92 60 011
Rev. 12 Glauchau	Herr Nobis	03 72 96 / 92 60 012
Rev. 13 Rochlitz	Herr Schmidt	037 27 / 95 66 20

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Chemnitz

■ Gesamtfläche:	2.180 km ²
■ Waldfläche:	33.191 ha
■ Landeswald:	13.341 ha
■ Privatwald:	17.153 ha
■ Körperschaftswald:	2.576 ha
■ Kirchenwald:	121 ha
■ Holzeinschlag Landeswald:	65.000 m ³ /Jahr
■ Mitarbeiter/-innen:	101 Personen



Sachsenforst